

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
3. Quartal 2020
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2020

- 3 Vorwort
- 4 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten
- 5 Eigenmittelanforderungen
- 6 Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen
- 7 Verschuldungsquote
- 7 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 30. September 2020 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

| | 30.09.2020 |
|--|--------------|
| Mio. € | |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 2.523 |
| Regulatorische Anpassungen | -280 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 2.243 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 300 |
| Regulatorische Anpassungen | - |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 300 |
| Kernkapital (T1) | 2.543 |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 817 |
| Regulatorische Anpassungen | - |
| Ergänzungskapital (T2) | 817 |
| Eigenmittel (TC) | 3.360 |
| in % | |
| Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | 19,8 |
| Kernkapitalquote (T1-Quote) | 22,5 |
| Gesamtkapitalquote (TC-Quote) | 29,7 |

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2020 haben sich die an die Aufsicht gemeldete Kernkapitalquote (T1-Quote) und die Gesamtkapitalquote (TC-Quote) leicht erhöht, während die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unverändert geblieben ist.¹⁾ Ursächlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der RWA (-382 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-97 Mio. €).

Haupttreiber für die Verringerung der RWA ist die Einführung des neuen KMU-Faktors, der aus der Anpassung der europäischen Eigenmittelverordnung (sog. CRR Quick-Fix) resultiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen Covid-19-bedingt noch nicht überall dort, wo eine Indikation auf Wertänderungen vorlag, neue Wertgutachten vor. Die im Rahmen des Management Overlay antizipierten Rating-Änderungen können bei der RWA-Berechnung zum 30. September 2020 modellbedingt nicht reflektiert werden.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-75 Mio. €). Letztere basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-60 Mio. €) sowie auf sonstigen Veränderungen (-15 Mio. €).

¹⁾ Die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten weichen von den in der Zwischenmitteilung kommunizierten Kapitalquoten ab, da die Aareal Bank zum 30. September 2020 bei der EZB keinen Antrag auf Gewinneinbeziehung gestellt hat.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2020 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

| Mio. € | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | | Eigenmittelanforderungen |
|---|---|--------------|--------------------------|
| | 30.09.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 |
| 1 Kreditrisiko (ohne CCR) | 9.118 | 9.534 | 729 |
| 2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA) | 462 | 511 | 37 |
| 3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB) | – | – | – |
| 4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB) | 7.797 | 8.209 | 624 |
| 5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA | 858 | 815 | 69 |
| 6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR) | 516 | 546 | 41 |
| 7 darunter: Marktbewertungsmethode | 302 | 308 | 24 |
| 8 darunter: Ursprungsrisikomethode | – | – | – |
| 9 darunter: Standardmethode | – | – | – |
| 10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM) | – | – | – |
| 11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP | 1 | 0 | 0 |
| 12 darunter: CVA | 212 | 218 | 17 |
| darunter: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | 1 | 20 | 0 |
| 13 Erfüllungsrisiko | – | – | – |
| 14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | – | – | – |
| 15 darunter: IRB-Ansatz | – | – | – |
| 16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB | – | – | – |

| Mio. € | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | | Eigenmittel- anforderungen | |
|-----------|---|---------------|-------------------------------|------------|
| | 30.09.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | |
| 17 | darunter: interner Bemessungsansatz (IAA) | – | – | – |
| 18 | darunter: Standardansatz | – | – | – |
| 19 | Marktrisiko | 32 | 34 | 3 |
| 20 | darunter: Standardansatz | 32 | 34 | 3 |
| 21 | darunter: IMA | – | – | – |
| 22 | Großkredite | – | – | – |
| 23 | Operationelles Risiko | 1.236 | 1.236 | 99 |
| 24 | darunter: Basisindikatoransatz | 29 | 29 | 2 |
| 25 | darunter: Standardansatz | 1.207 | 1.207 | 97 |
| 26 | darunter: fortgeschrittener Messansatz | – | – | – |
| 27 | Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen) | 418 | 352 | 33 |
| 28 | Anpassung der Untergrenze | – | – | – |
| 29 | Gesamt | 11.320 | 11.702 | 906 |

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2020 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2020. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

| Mio. € | a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | b Eigenmittel- anforderungen | |
|----------|---|------------------------------------|------------|
| 1 | Bestand zum 30.06.2020 | 9.024 | 722 |
| 2 | Höhe der Risikopositionen | 258 | 21 |
| 3 | Qualität der Aktiva | -522 | -42 |
| 4 | Modelländerungen | – | – |
| 5 | Methoden und Vorschriften | – | – |
| 6 | Erwerb und Veräußerungen | – | – |
| 7 | Wechselkursschwankungen | -105 | -8 |
| 8 | Sonstige | – | – |
| 9 | Bestand zum 30.09.2020 | 8.655 | 693 |

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall ergeben. Hierin reflektieren sich risikomindernde Effekte aus der Berücksichtigung des neuen KMU-Faktors, der aus der Anpassung der CRR resultiert.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

| | 30.09.2020 |
|--------------------------------|------------|
| Mio. € | |
| Kernkapital | 2.543 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | 42.515 |
| Verschuldungsquote in % | 6,0 |

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.